

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3993-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.09.2018	Schulausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			
22.11.2018	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Schulbauleitlinien für Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die in der Anlage beigefügten Schulbauleitlinien bei Neubauvorhaben an Schulen anzuwenden.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung auf der Basis der Schulbauleitlinien einen SOLL-IST-Vergleich vorzunehmen und den damit verbundenen Investitionsbedarf zu ermitteln.
3. Der Umbau von Bestandsgebäuden nach den neuen Schulbauleitlinienseht unter dem Vorbehalt vorhandener und beschlossener Haushaltsmittel. Maßnahmen bedürfen der Einzelfallentscheidung des Rates.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister	
Dr. Jordan-Ecker Datum 07.09.2018	Münich Datum 07.09.2018	Tsalastras Datum 10.09.2018	Schranz Datum 12.09.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3993-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine

ja

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat im Rahmen des Bildungsplans 2016-2020 in der Ratssitzung am 04.07.2016 (Drucksachen-Nr.: B/16/1642-01) die AG Bildungsplanung beauftragt, sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft zu erarbeiten. Die AG Bildungsplanung ist sich einig, dass dabei „Raumleitlinien für den Schulbau“ ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes sind, um die Oberhausener Schulen anforderungsgerecht und flexibel aufstellen zu können. In der AG Bildungsplanung waren die Sprecher/Sprecherinnen aller Schulformen (Grundschule, Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasien, Gesamtschule, Berufskollegs), die Untere und Obere Schulaufsichtsbehörde sowie der Schulträger Stadt Oberhausen vertreten durch die Bereiche 3-3/Schule und dem Strategischen Immobilienmanagement.

Allen Beteiligten der AG Bildungsplan ist klar, dass eine Neuaufstellung der Oberhausener Bildungslandschaft (Gebäude) nur Schritt für Schritt und in Abhängigkeit einer vom Rat beschlossenen Schulbauleitlinie und vorhandener Investitionsmittel realisiert werden kann.

Die durch die AG Bildungsplanung erarbeiteten Schulbauleitlinien haben zwei wichtige Funktionen:

1. Sie sollen als Grundlage zukünftiger Neubauvorhaben von Schulen im Primarbereich und Sekundarstufenbereich unter Berücksichtigung von Inklusion, Integration, Offener Ganztags und schulpädagogischen Grundlagen dienen.
2. Die Raumleitlinien sollen über alle Gebäudesteckbriefe der Oberhausener Schulen gelegt werden, um einen Soll-Ist-Vergleich zu erhalten und den erforderlichen Investitionsbedarf zu ermitteln
3. Sie können für Schulbaumaßnahmen als Steuerungsinstrument dienen, z.B. die Akquise von weiteren Fördermitteln.

Die AG Bildungsplan hat sich unter der externen Moderation von Frau Dyrda in mehreren Sitzungen mit dem Thema „Schulbauleitlinien“ beschäftigt.

Im Bildungsplan 2016 – 2020 wurden Raumstandards für den Offenen Ganztags festgelegt.

Die Essräume/Mensen haben erste Priorität. Speiseräume im Ganztags in Grundschulen werden auf der Basis einer 100 % Teilnahme der Schülerinnen und Schüler angenommen. Maximal soll in drei Schichten gegessen werden. Pro Schüler/in werden 0,8 qm zugrunde gelegt.

Bereits im Bildungsplan wurden die Raumleitlinien für den OGS-Bereich beschrieben:

- Pro Zug der Schule einen explizit genannten Ganztagsraum
- Pro Gruppe von 25 Kindern wurde ein sonstiger Raum berechnet

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3993-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Auf Grundlage dieser Raumstandards hat bereits eine Priorisierung von Umbaumaßnahmen an
55 Oberhausener Grundschulen stattgefunden (Drucksache M/16/1195-01, S. 83).

56
57 Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage des alten Schulraumprogramms des Landes NRW, die
58 Schulbauempfehlung der Montagstiftung und den Schulbauleitlinien der Stadt Köln, das Thema
59 erarbeitet (siehe Anlagen).

60
61 Kontrovers diskutiert wurde hierbei insbesondere die Ausstattung von Schulen mit
62 Differenzierungsräumen zumal es hierzu unterschiedliche pädagogische Auffassungen gibt. Die
63 Schulleitungen sprachen sich für eine erhöhte Anzahl an Differenzierungsräumen (je 2 Klassenräume,
64 1 Differenzierungsraum) aus. Dahingegen orientierte sich die Verwaltung mit Unterstützung der
65 Schulaufsicht an die Empfehlung, möglichst wenig Differenzierungsräume vorzuhalten, damit Inklusion
66 stattfinden und Separierung vermieden wird.

67
68 In den tabellarisch dargestellten Raumleitlinien sind die Differenzierungsräume im Ergebnis als Flächen
69 dargestellt, ohne Vorgaben zur Raumgröße zu machen.

70
71 Die AG Bildungsplan empfiehlt, die Schulbauleitlinien bei Neubau- oder Anbaumaßnahmen zu
72 berücksichtigen.

73
74 Zudem sollen die bestehenden Schulgebäude anhand der Schulbauleitlinien Schritt für Schritt überprüft
75 werden, um Handlungsbedarfe zu konkretisieren und Investitionsbedarfe zu klären.

76
77 Neben der Raumtabelle hat die AG Bildungsplan auf der Grundlage der Raumleitlinien aus Köln einen
78 Begleittext verfasst, der die Ergebnisse der tabellarischen Übersicht der Räume erläutert (siehe
79 Anlage).

80
81

82 **Anlagen**

- 83
- 84 1. Schulbauleitlinie der Stadt Oberhausen
 - 85 2. Raumempfehlungen für eine 2 bis 4-zügige Grundschule
 - 86 3. Raumempfehlungen 4 bis 6-zügige Schule der Sek I und II

Entwurf

Vorwort

Loris Malaguzzi, Begründer der Reggio-Pädagogik, hat folgenden wichtigen Satz geprägt: „Die anderen Kinder sind der erste Pädagoge, Lehrer sind der Zweite und der Raum ist der dritte Pädagoge.“

Seit den 1990er Jahren wandelt sich die Schule zunehmend von einer Belehranstalt zu einem Haus des Lernens und Zusammenlebens. Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in der Schule. Schulen sollen sich als Lebensraum entwickeln in denen nicht Fächer, sondern Schüler/Schülerinnen unterrichtet und in ihrer individuellen Entwicklung ganzheitlich gefördert werden.

Moderner Schulbau muss also auf den pädagogischen Paradigmenwechsel reagieren, der sich im Laufe der vergangenen Jahre vollzogen hat.

Der Paradigmenwechsel basiert einerseits auf den Erkenntnissen moderner Lernforschung, andererseits auf veränderte gesellschaftliche Aufgaben, welche die Institution Schule (Stichwort Ganzttag, Inklusion, Integration, Berufsfindung) leisten soll.

Schule ist heute in weit höherem Maß als früher mit einer breit gefächerten Heterogenität der Schülerschaft konfrontiert. Moderne lernpsychologische Erkenntnisse in Schule umsetzen, bedeutet Möglichkeiten des individuellen Lernens zu schaffen und die Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern.

Ganzttag und Inklusion führen zu zusätzlichen Funktionen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht im Rahmen von modernem Schulbau.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat im Rahmen des Bildungsplans 2016-2020 in der Ratssitzung am 04.07.2016 (Drucksachen-Nr.: B/16/1642-01) die AG Bildungsplanung beauftragt sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft zu erarbeiten. Die AG Bildungsplanung ist sich einig, dass dabei ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes „Raumleitlinien für den Schulbau“ sind, um die Oberhausener Schulen anforderungsgerecht und flexibel aufstellen zu können. In der AG Bildungsplanung sind die Sprecher/Sprecherinnen aller Schulformen (Grundschule, Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasien, Gesamtschule, Berufskollegs), die Untere und Obere Schulaufsichtsbehörde sowie der Schulträger Stadt Oberhausen vertreten durch die Bereiche 3-3/ Schule und dem Strategischen Immobilienmanagement.

Grundlage für die Raumleitlinien für Oberhausener Schulen bilden die Veröffentlichungen der Montagsstiftung, die Raumleitlinien der Stadt Köln und der im Bildungsplan (2016 - 2020) der Stadt Oberhausen verankerten Raumstandards für den Offenen Ganzttag (OGS).

Die von der Arbeitsgruppe entwickelten Raumleitlinien sollen das Fundament für die Neu- und Umbauplanung von Schulen in Oberhausen dienen und eine effiziente, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Schulraumgestaltung ermöglichen.

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 04.07.2016 den Bildungsplan 2016 – 2020 mit 25 Einzelbeschlüssen (21a und 21b) verabschiedet.

Er hat die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Obere und Untere Schulaufsicht - zu initiieren und durch eine externe Moderation begleiten zu lassen (vgl. Beschluss des Rates zur Vorlage B 16/1642-01 auf der Basis eines Änderungsantrages und B/16/2044-01).

Die AG hat am 21.12.2016 ihre Arbeit aufgenommen. Ein wesentlicher Inhalt der Arbeit der AG war die Erarbeitung von Schulbauleitlinien (Raumstandards) für zukünftige Schulneubauten in Oberhausen.

1.1 Zielsetzung

Die Oberhausener Schullandschaft soll anforderungsgerecht aufgestellt werden. Dabei kommt den Schulgebäuden und ihren Ausstattungen eine besondere Bedeutung zu. Allen Beteiligten der AG Bildungsplan ist klar, dass eine Neuaufstellung der Oberhausener Bildungslandschaft (Gebäude) nur Schritt für Schritt und in Abhängigkeit einer vom Rat beschlossenen Schulbauleitlinie und vorhandener Investitionsmittel realisiert werden kann.

Schulen im Bestand sollen sich an diesen Schulbauleitlinien orientieren und entsprechend angepasst werden. Wenn dies nicht möglich sein sollte, ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung über neue Lösungen nachzudenken, z.B. Zusammenlegung von Schulen und Prüfung von Neubauten.

Für zukünftige Neubauvorhaben von Schulen aller Schulformen in Oberhausen sollen die nachfolgend erarbeiteten Schulbauleitlinien zugrunde gelegt werden. Auch für die Berufskollegs gelten die gleichen Standards. Für ihre besonderen Anforderungen haben die Berufskollegs darüber hinaus besondere Bedarfe.

Neubauvorhaben sollen auf dieser Grundlage anforderungsgerecht unter Berücksichtigung von pädagogischen Herausforderungen wie z.B. Inklusion errichtet werden.

1.2 Eckpunkte

Das „alte“ Schulraumprogramm des Landes NRW, die Schulbauempfehlungen der Montagsstiftung, die Schulbauleitlinien Köln wurden dem Ist-Bestand der Oberhausener Schulen gegenübergestellt (s. Anlage).

Die AG hat sich bei der Erstellung dieser Leitlinie an den Schulbauleitlinien der Stadt Köln orientiert.

Perspektivisch sollen in Oberhausen keine Schulen mit Dependancen vorgehalten werden. Dependancen sollen zukünftig die Ausnahme sein, vor allem dann, wenn dies pädagogisch von der einzelnen Schule gewünscht wird oder schulorganisatorisch erforderlich sein sollte. Dies soll sowohl für die Errichtung von neuen Schulen gelten, als auch für die Weiterentwicklung von Bestandsschulen aller Schulformen.

Schulen mit Dependancen sind gesondert zu betrachten, da diese erfahrungsgemäß einen höheren Raumbedarf haben (z.B. eigene Verwaltungstrakte, zusätzliche Fachräume).

2. Neue Pädagogik erfordert neue Raumkonzepte

Die Anforderungen an das System Schule haben sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Neben der reinen Wissens- und Kompetenzvermittlung muss Schule auf sich stetig verändernde Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch den Bedürfnissen an Erziehung und Betreuung Rechnung tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer von Kindern an den Schulen und damit zu Veränderungen der Pädagogik. Gleichzeitig gilt es, den sozialpolitischen Ansatz auf Chancengleichheit sowie gleichberechtigter Teilhabe an Bildung zu stärken. Auch der demographische Wandel erfordert die Stärkung der Potentiale aller Kinder und Jugendlichen. Jedes einzelne Kind braucht die bestmögliche Förderung, um seine Bildungschancen zu erhöhen, aber auch um zu einer Persönlichkeit zu reifen, die es ihm erlaubt, später ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben zu führen. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe neben den Familien diese ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Öffnung und Verankerung von Schulen in den jeweiligen Sozialraum als Qualitätsmerkmal von Schulen gefordert. Um dieser Palette neuer Anforderungen genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Schule als Lern- und Lebensort benötigt einen auf diese Anforderungen abgestimmten Lernort, ein gestalterisches Umfeld, an dem Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer und die übrigen Mitarbeiter sich gerne aufhalten und abwechslungsreiche Möglichkeiten haben, den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Neben den Raumanforderungen für den Ganztagsunterricht an Schulen – ob als offene oder gebundene Form – kommen Vorgaben für den inklusiven Unterricht hinzu. Sie sind grundsätzlich verankert im Schulgesetz NRW, ergänzt durch die seit 26.03.2009 für die Bundesrepublik völkerrechtlich verbindliche Zielsetzung der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ mit Auswirkungen auf die Rechte behinderter Menschen im Schulbereich (Artikel 24). Ziel ist eine wohnortnahe, integrative Förderung, Prävention, Bündelung von Unterstützungsangeboten schulischer und außerschulischer Art sowie die Stärkung der allgemeinen Schulen durch einen flexiblen, an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientierten Personaleinsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften. Inklusiver Unterricht stellt ebenfalls neue Raumanforderungen, um den differenzierten sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf von Kindern in heterogenen Gruppen erfüllen zu können. Schule als Beratungsort für Kinder, Jugendliche und Eltern wird immer wichtiger, beispielhaft seien hier genannt: Übergangsberatungen in andere Schulen, Schulformen, den Beruf oder in Studium, sowie Beratungen in schwierigen Lebenssituationen oder bei Konflikten. Auch hierfür werden entsprechende Räumlichkeiten benötigt.

Diese veränderten Rahmenbedingungen haben bislang keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeine Schulen und Förderschulen des Landes NRW (BASS 10-21 Nr. 1) gefunden. Der Schulträger Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Jahren nur anlassbezogen im Rahmen seiner Möglichkeiten Anpassungen, z.B. Einrichtung von Differenzierungsräumen, vorgenommen.

3. Anwendung der Schulbauleitlinie

Die neue Schulbauleitlinie soll – sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen – bei allen künftigen Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und so sukzessive eine zukunftsfähige Ertüchtigung aller Schulgebäude / Schulstandorte mit dem Ziel der Entwicklung möglichst „schulformneutraler Schulstandorte“ im Sinne „einer Schule für alle“ bewirken. Um nachhaltig den sich stetig verändernden Anforderungen, wie Anzahl der Schüler und Schülerinnen, neue Unterrichtsfächer, neue didaktische Methoden, Öffnung und Verankerung von Schulen in den Sozialraum entsprechen zu können, ist bei der architektonischen und baulichen Umsetzung ein hoher Grad an Flexibilität anzustreben.

Diese Schulbauleitlinie soll als Leitfaden und Orientierungsrahmen für eine den Anforderungen entsprechende Bedarfsermittlung dienen. Sie bietet gleichzeitig Spielraum für die individuelle Ausgestaltung der funktionalen und pädagogischen Anforderungen in Kooperation mit der jeweiligen Schule, um die spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig die Akzeptanz aller Akteure, wie Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler durch Partizipation am Planungsprozess zu stärken und somit die Identifikation mit dem Lern- und Lebensort Schule zu fördern. Dieser Prozess ist vor Erteilung des Planungsauftrages durchzuführen. Die Grenzen der individuellen Ausgestaltung liegen dort, wo das Raumprogramm zu stark auf eine bestimmte Pädagogik abgestimmt werden soll.

Dem Schulträger dient die Schulbauleitlinie außerdem als Kalkulationsbasis für zukünftige Investitions- und Finanzplanungen, der Ermittlung und Überprüfung des Raumbedarfs sowie als Grundlage zur Erhebung der Folgekosten. Sie formuliert die räumlichen Standards für die Schulen in Oberhausen. Wo diese unterschritten sind, können auf dieser Basis Verbesserungen angemahnt werden.

Die Planungen folgen dabei der Prämisse, dass jedes Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfindet, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert. Gleichzeitig ist Schule für das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte aber auch „Arbeitsplatz“, der so zu gestalten ist, dass diese verantwortliche Arbeit geleistet werden kann. Nicht zuletzt durch die weitere Einführung von Ganztagschulen werden Lehrpersonen mehr gemeinsame Zeit an der Schule verbringen. Hierzu bedarf es Plätze, an denen die Lehrpersonen gemeinsam, aber auch allein oder in kleinen Teams in Ruhe arbeiten können.

4. Grundlagen

Schule soll ein Ort sein, an dem sich Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler wohl fühlen. Deshalb sind Licht, Farbe, Luft und Raumklima besonders zu beachten. Lehr- und Lernumgebungen, in denen Wissen und Kompetenzen zunehmend mehr handlungsorientiert und selbstgesteuert erworben werden, leben von Begegnung und intensiven Austausch. Gerade deshalb muss in der Planung und Gestaltung auch die Akustik der Räume sowie eine wirksame Schallisolierung mitgedacht werden. Um dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen, sind einheitliche Regelungen für Alarmierungseinrichtungen im Krisenfall zu entwickeln und vor Ort einzusetzen.

Unter Beachtung der Grundsätze gem. Schulgesetz, Erlasse und Verordnungen (BASS) stellt sich die Überarbeitung der Raumprogramme in einer Basistabelle dar und wird in der nachfolgenden textlichen Ausarbeitung näher erläutert. Die Schulbauleitlinie wird nicht nach Schulform differenziert, sondern nach den Lernstufen:

- a) Primarstufe
- b) Sekundarstufe I
- c) Förderschulen (Primarstufe – Sek II)
- d) Sekundarstufe II

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum alten Schulbauprogramm des Landes NRW sind:

- Es werden zusätzliche Differenzierungsräume im Unterrichtsbereich berücksichtigt.
- Alle Schulen, die Ganztag anbieten, erhalten eine qualitativ angemessene Ausstattung für den Ganztagsbetrieb.

Die Schulbauleitlinie versteht sich als Nutzflächenmaßzahl, innerhalb derer sich die planerische und architektonische Ausgestaltung bewegen kann. Gleichzeitig besteht kein Anspruch auf eine hundertprozentige Erfüllung auf Umsetzung der Schulbauleitlinie. Vielmehr soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit der jeweiligen Schule auf Basis des pädagogischen Konzeptes und Profils eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden, die auch die örtlichen Bedingungen und Voraussetzungen berücksichtigt.

Die AG Bildungsplan hat sich darauf verständigt, dass Mehrzweckräume, Fachräume (z.B. Werken, Musik, Computer), Differenzierungsräume als Gesamtquadratmeterfläche ausgewiesen werden, damit bei zukünftigen Neubauten je nach Anforderungsprofil der jeweiligen Schule die Raumzuschnitte schulbezogen geplant werden können.

5. Klassenräume

Um zukünftig auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, sollen im Primarbereich alle Klassenräume mit einer Standardgröße von 65 - 72 qm zur Verfügung stehen. Eine Raumgröße von 72 qm ist geeignet, bei Bedarf hohe Klassenfrequenzstärken zu beschulen bzw. entsprechende Raumkapazitäten für die Bedarfe, die sich durch eine inklusive Beschulung ergeben, vorzuhalten. Ebenso lässt dieses Raummaß alternative Sitzordnungen wie Kreis, Tischgruppen, PC-Ecken, Lesecken etc. die mit dem pädagogischen Konzept der Schule in Einklang stehen, zu und ermöglicht optional die Aufstellung von Eigentumsfächern (unter dem Aspekt der Zugänglichkeit nicht geeignet bei Konzeption vom Lehrerklassenmodellen). Möglichkeiten der Deponierung von Mänteln und Jacken sind zu prüfen (Garderoben). Siehe auch Kap. „Flure“.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Schulbauleitlinien werden für den Unterricht von Flüchtlingsklassen (Internationale Vorbereitungsklasse - IVK) verstärkt Klassenräume benötigt. Da es aber keine verlässlichen Prognosen gibt, wie sich die Situation der Zuwanderung entwickelt, hat sich die AG Bildungsplan darauf verständigt, keine separate Ausweisung von IVK-Klassenräumen bei der Raumplanung vorzusehen.

Im Sekundarstufenbereich I werden differenzierte Klassenraumgrößen von 65 bis 72 qm vorgesehen.

In der Sekundarstufe II werden zukünftig Unterrichtsräume in einer Größe von 50 bis 65 qm angeboten. Diese Raumangebote sind geeignet, dem sich durch die Bandbreite der Kursstärken ergebenden unterschiedlichen Raumbedarf Rechnung zu tragen.

Dabei bieten moderne Klassenräume durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen einen durch Fremdeinwirkung ungestörten Lernort und bieten eine blendfreie Belichtung.

Die Raumprogramme sind so offen, dass sie speziellen pädagogischen Konzepten angepasst werden können. Wo Lage und bauartbedingte Architektur dies zulassen, können Klassen einen unmittelbaren Zugang in den Außenbereich erhalten. Dies ist auch im Sinne der Schaffung und des Nachweises der erforderlichen 2. Flucht- und Rettungswege eine Handlungsoption. Besondere Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen.

6. Differenzierungsräume

Die AG Bildungsplan spricht sich dafür aus, dass bei Umbauten im Bestand und zukünftigen Neubauten der Zuschnitt der Differenzierungsräume an Grundschulen in Absprache mit der jeweiligen Schule erfolgen soll und daher in Gesamtquadratmeter ausgewiesen wird. Als Grundlage für die Berechnung dient die Schulbauleitlinie Köln, die in Grundschulen von je 2 Klassen ein Differenzierungsraum a 36 qm ausgeht. Daher ist eine multifunktionale

Ausrichtung erforderlich, um einen größtmöglichen Nutzwert zu erzielen. So dienen diese Räume z. B. als Erweiterungsflächen für Arbeit in Kleingruppen, oder bieten die Möglichkeit zur individuellen Förderung. Dem Grundgedanken des inklusiven Ansatzes (Index für Inklusion) folgend, bezieht sich die individuelle Förderung dabei nicht nur auf die Ertüchtigung der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen oder zum Ausgleich von Sprachdefiziten, sondern bezieht z. B. auch Angebote zur individuellen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die Situation an den weiterführenden Schulen wird anders betrachtet. Hier schlägt die AG Bildungsplan vor, an Realschulen und Gymnasien 0,5 Kursräume pro Jahrgang vorzusehen und an Gesamtschulen 1 Kursraum pro Jahrgang. Die Kursräume können auch als Differenzierungsräume genutzt werden. Bei Neuplanung einer Sek I/II Schule soll der Zuschnitt der Kursräume unter Einbindung der jeweiligen Schulgemeinde erfolgen, da sowohl kleinere als auch größere Räume benötigt werden. Daher wird auch hier die Gesamtquadratmeterzahl ausgewiesen.

7. Fachräume an Grundschulen

Grundschulen benötigen Fachräume zum Beispiel für Musik- oder Computerunterricht. Sie haben hier eine andere Funktion und Ausstattung als an weiterführenden Schulen. Je nach Profil und pädagogischer Ausrichtung einer Grundschule sollen Fachräume, die frei nutzbar sind, für jede Grundschule in Klassenraumgröße $a' 72 \text{ qm}$ zur Verfügung gestellt werden.

Die Fachräume werden im Sekundarbereich I mit einer Größe von 72 qm , im Sekundarbereich II mit einer Größe von 56 qm vorgesehen.

Im Primarbereich wird nunmehr angrenzend zu dem jeweiligen Fachraum ein Nebenraum für die Lagerung von Materialien, auch für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung, mit einer Standardgröße von 16 qm vorgesehen.

Mehrzweckräume dienen im Sekundarstufenbereich u. a. auch als „Praxis-Klassen“ zur Berufspraxisvorbereitung.

8. Flure

Flure sollen zukünftig nicht nur als Verkehrsflächen im Sinne von reinen Erschließungsflächen angelegt sein, sondern durch ihre Ausgestaltung die Anordnung von Lernnischen, z. B. zur Nutzung zum „selbstständigen Arbeiten“ ermöglichen. Durch die Vorhaltung von Sitzgelegenheiten ergeben sich Kommunikationsflächen, mit denen dem Aspekt „Schule als Lebensort“ Rechnung getragen wird. Brandschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten und im Einzelfall zu prüfen.

Für Garderoben, Eigentumsfächer / Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmaterialien, Rollstühle, Rollatoren und Gehhilfen etc. sind entweder separierte Flurbereichsflächen oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichts- und Fachräume vorzusehen

Wegen dieser modifizierten Zweckbestimmung der Flure ist für eine angepasste Raumakustik durch Schallisierungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Weiterhin sollen geeignete Wegeleitsysteme, inkl. Kontrastoptimierung, die Orientierung erleichtern.

9. Sanitärbereiche

Neben den zentralen Toilettenbereichen sollen zusätzliche sanitäre Einrichtungen im Nahbereich der Klassen geschaffen werden. Hierzu ist je Flur / Etage in Abhängigkeit von der Größe mindestens eine geschlechtergetrennte Toilette einzuplanen. Ggf. kann auf zentrale Pausentoiletten auch ganz verzichtet werden.

Im Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellungsmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfsbedarf Hilfsmittel des Hygienebereiches deponieren zu können.

Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche, nur bei Schwerpunktschulen als Pflegebad, vorgehalten werden.

10. Putzmittelräume

Je Etage ist ein entsprechend ausgestatteter Putzmittelraum vorzusehen.

11. Fachräume an weiterführenden Schulen

Schulformunabhängig wird an den weiterführenden Schulen der große naturwissenschaftliche Raum mit einer Standardgröße von 96 qm vorgesehen. Art und Umfang der weiteren Fachräume sowie ggf. des hauswirtschaftlichen Bereiches ergibt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Lehrpläne und sind entsprechend bereitzustellen. Die Raumgrößen wurden analog zu Köln übernommen.

Heutige Informatikräume/Computerräume können zukünftig voraussichtlich anderweitig genutzt werden. Auf Alternativen im Medienentwicklungsplan, wie Laptopwagen oder BYOD, der am 04.07.2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen worden ist, wird verwiesen.

Auf den Bedarf von Fachräumen an Grundschulen, die dort eine andere Funktion und Ausstattung haben, wurde bereits im Kapitel „Mehrzweckräume“ eingegangen.

Ein Planungsraster zu Fachräumen und Mehrzweckräumen an Grundschulen wird gesondert vorgelegt.

12. Nebenräume und Lehrmittelraum

Entsprechend der jeweiligen Lehrpläne sind z. B. Nebenräume für folgende Bereiche erforderlich:

- Nebenraum Lehrküche
- Nebenraum Textil
- Nebenraum Technik
- Nebenraum MZR
- Nebenraum Kunst
- Nebenraum Musik
- Sammlungsraum NW

Darüber hinaus sind Lehrmittelräume in Abhängigkeit zur Zügigkeit erforderlich.

13. Sporthallen und Außensportanlage

Auf das Oberhausener Sportstättenkonzept wird verwiesen. Die Schulen machen deutlich, dass es erforderlich ist, an jeder Schule eine eigene Sporthalle oder zumindest einen eigenen Bewegungsraum zu haben.

Durch die zunehmende Überführung der bisherigen Halbtagsschulen zu Ganztagschulen eröffnet sich die Möglichkeit, die Sportangebote auch in den Nachmittagsstunden anzubieten. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Nutzungskapazität der Sporthallen und Außensportanlagen.

14. Bibliothek / Selbstlernzentrum

Unterrichtsziel für Schüler ist nicht nur die Speicherung von Wissen, sondern die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Hierzu ist neben einer umfangreichen Ausstattung mit altersentsprechender Literatur sowie themenbezogener Fachliteratur auch die Ausstattung von Räumen mit PCs inkl. Internetanschlüssen erforderlich. Insofern erfüllt eine Bibliothek zukünftig auch die Funktion des Selbstlernzentrums einer Schule und bietet eine wichtige Grundlage für die Selbstarbeit, z. B. bei der Ausarbeitung von Referaten. Neben dem Sekundarstufenbereich I wurden in Oberhausen auch an Grundschulen Bibliotheken eingerichtet, um Kinder bereits im Primarbereich an selbständiges Lernen heranzuführen. Die Einrichtung von Leseecken, in denen in Kleingruppen selbstständig ungestört die Lesekompetenz gestärkt werden kann, soll weiterhin gefördert werden.

Zudem steigt der Nutzwert der Schulbibliotheken durch die fortschreitende Einführung der Ganztagschulen und die hierdurch bedingte längere Verweildauer der Schüler, in dem Bibliotheken auch Raum zur notwendigen Entspannung bieten. Auch unter Berücksichtigung des Ziels der Stärkung der Integration sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund kommt den Schulbibliotheken eine große Bedeutung zu.

Die Schulbibliothek als Selbstlernzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedene Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

15. Ganztagsbereich

Die Einführung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich stand unter einem hohen zeitlichen Druck, unter welchem die baulichen Voraussetzungen zu schaffen waren. Die bisher gesammelten Erfahrungswerte zeigen, dass neben den räumlichen Ressourcen für den Aufenthaltsbereich ein ausreichend großer separater Speiseraum benötigt wird.

Im Bildungsplan 2016-2020 wurde festgelegt, dass eine Einnahme des Mittagessens in maximal 3 Schichten erfolgen soll. Die Speiseräume in Grundschulen werden für eine 100% Teilnahme der Grundschüler geplant. Pro Schüler werden 0,8 qm berechnet.

Pro Zug wird 1 OGS Gruppenraum vorgesehen. Sonstige Räume werden für den offenen Ganztags mit eingerechnet wie z.B. Mehrzweckräume/ Fachräume, Differenzierungsräume, Bücherei, Selbstlernzentren.

16. Büros und Verwaltungsräume

Büros für Schulleitung sowie Stellvertreter sind vorzusehen und schulformübergreifend flächenmäßig gleich. Hier wird in Bezug auf die Anzahl und Größe (16 – 20 qm) auf die Tabelle Schulbauleitlinien für Grundschulen inklusive der Legende verwiesen. Büros für OGS-Leitung und Schulsozialarbeit sind analog zu den Büros für Schulleitung und Stellvertreter bereitzustellen. Darüber hinaus sind Besprechungsräume für Teamsitzungen und vertrauliche Gespräche erforderlich.

17. Raum für individuelle Angebote (GL / Inklusion)

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen hat u. a. Auswirkungen auf den Schulbereich. Durch Art. 24 der Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen Unterricht ermöglicht werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind daher angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit den Eltern eine echte Wahlfreiheit und der Zugang zu dem bestmöglichen Bildungs- und Förderort für ihre Kinder eröffnet wird. So individuell sich Erfahrungshintergrund, Voraussetzungen und Kenntnisse der Kinder bereits beim Schuleintritt unterscheiden, so vielfältig gilt es insbesondere für behinderte Kinder einzelfallbezogene unterstützende Fördermaßnahmen bereit zu halten. Um dabei den wechselnden Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder entsprechen zu können, werden in diesem Musterraumprogramm lediglich Raumflächen für den Primar- und den Sekundarbereich I vorgehalten, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption von Förderschulen und Schulen im Gemeinsamen Lernen sind folgende Nutzungen zu berücksichtigen:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Krisenraum
- Ergänzende Ganztagsangebote

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planungsprozess mit der jeweiligen Schule in Kenntnis der dortigen Erfahrungen und Bedarfe.

18. Lehrerzimmer

Die Entwicklung der Anzahl von Lehrkräften an Schulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Dies liegt zum einen an einer Zunahme von Halbtagslehrkräften aber auch an zusätzlichen Lehrkräften, insbesondere an Schulen mit Gemeinsames Lernen (Sonderpädagogen). Die Flächenvorgaben an die Lehrerzimmer werden daher in den Schulbauleitlinien entsprechend angepasst. Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, soll eine flexible Auslegung der Schulbauleitlinien möglich sein,

die Flächenansätze ggf. auf mehrere Raumeinheiten oder innerhalb einer flexiblen Lösung zu verteilen. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss in diesen Fällen ein regulärer Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

Für Lehrerinnen und Lehrer sollten Lehrerzimmer Rückzugsräume für die Pausen darstellen, wenn es möglich ist ohne Lehrerstationen. Es sind ausreichend große Möglichkeiten für die Unterbringung eigener Materialien, Dienst-Post, Garderobe vorzusehen, ebenso wie digitale Informationssysteme (Stundenplan, Vertretungspläne, Raumpläne etc.)

19. Lehrerbibliotheken und Lehrerstationen

Durch die fortschreitende Einführung der Ganztagsbeschulung ergibt sich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte eine tagesbezogene längere Verweildauer an den Schulen. Insofern wird es erforderlich, für die Lehrerinnen und Lehrer räumliche Ressourcen für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung vorzuhalten.

Dieser Arbeitsbereich wird in Form von Lehrerstationen in Lehrerbibliotheken oder Lehrerarbeitsräumen bereitgestellt. In diesen Räumen sind Arbeitsplätze sowie eine entsprechende Möblierung vorzusehen. Richtgröße für die Anzahl soll 20 % des Kollegiums sein.

20. Raum für Schulsozialarbeit

Abhängig von der Größe der Schule bedarf es gegebenenfalls mehr als einen Raum für die Schulsozialarbeit.

21. Erste Hilfe Raum

An allen Schulen sind Erste Hilfe Räume an zentraler Stelle im Erdgeschoss vorzusehen, die einheitlich eine Größe von 16 qm haben sollen.

22. Räume für die Schülermitwirkung

Für die Schülermitwirkung ist zumindest in Schulen der SEK I und II ein entsprechender Raum bereitzustellen, zudem die SV eigenverantwortlich Zutritt hat und in dem sie sich niederschwellig treffen kann.

Wo viele Kinder miteinander lernen und spielen, entstehen bisweilen auch Streit und Meinungsverschiedenheiten. Als „Streitschlichter“ lernen Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen die Streitigkeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern untereinander als Moderatoren selbst zu lösen, ohne dabei zu Mitteln der Gewalt zu greifen. Dazu werden sie entsprechend ausgebildet. Eine Kombinationsnutzung dieser Raumressource ist denkbar (z. B. als Ausweichraum für AGs, individualisiertes Lernen, etc.).

23. Eingangsbereich

Der Eingang ist gut erkennbar, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Der Innenbereich muss zugleich Treffpunktzone sein, Platz für informelle Treffs bieten, zum Verweilen einladen und eine gute Verbindung zu den Schulräumen aufweisen. Viel natürliches Licht ist wünschenswert. Es sollen elektronische Informationssysteme für Schülerschaft, Lehrkörper und Besucher installiert werden.

An zentraler Lage ist hier eine **Hausmeisterloge** vorzusehen.

24. Aula / Forum

Knotenpunkt im Raumnetz der Schulanlage ist eine Aula. Diese soll eine multifunktionale interne und externe Nutzung ermöglichen. Durch Planung der Lage können ggfs. Erweiterungsmöglichkeiten, z. B. durch optionale Integration des Eingangsbereiches geschaffen werden. Damit diese Flächen auch für außerschulische Zwecke nutzbar sind, ist ein separater barrierefreier Zugang, vorzusehen.

Für die Grundschulen empfiehlt daher die AG Bildungsplan, Aulen einzuplanen, die eine multifunktionale Nutzung haben. Ein Nebenraum ist vorzusehen.

25. Archiv, Lagerräume und Serverraum

Materiallager sind Räume für die Lagerung von Kopierpapier, Büromaterialien und sporadisch genutzten Gegenständen, wie Moderationswänden, Schautafeln, Schilder etc. Zur Aufbewahrung von Schülerinnen- und Schülerakten sind separate Archivräume vorzusehen. Gleiches gilt für Möbel, die vorübergehend nicht benötigt werden oder Anschaffungsgegenstände, die in geschlossenen Räumen zwischengelagert werden müssen.

In Abstimmung mit dem strategischen IT Management sind an Schulen, die nicht über externe Serverdienste betreut werden, eigene gesicherte Serverräume einzurichten, die dem aktuellen technischen Standard entsprechen.

26. Außengelände

Entsprechend der Vorgaben aus der BASS soll für Schülerinnen und Schüler eine Pausenfläche von jeweils 5 qm pro SuS vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten, wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen. Auch bei der Gestaltung der Pausenhöfe, Pausenfreiflächen und Schulaußenanlagen sollen nach Möglichkeit die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer eingebunden werden.

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

Grundschule zweizügig										
Unterrichtsbereich	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montag Stiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
Klassenraum (KR)	8	60	8	72	8	72	8	50-70	8	65-72
a) Differenzierungsräume (werden als Gesamtfläche ausgewiesen)			4	36	4	36	teilweise eingrichtet	15-45	144	
Lehrmittelraum		35	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	35	vorhanden, aber in den Steckbriefen nicht erfasst		1	35
b) Fach- bzw. Mehrzweckräume (frei nutzbar für MINT, PC, Musik, etc.)			2	87	separater Brennofen- raum	10	teilweise werden nicht besetzte KR entsprechend genutzt		2	72
c) Aula/ Forum		150	multifunktionale Nutzung			150	ca. die Hälfte der Grundschulen haben zumindest einen Mehrzweckraum, der genutzt werden kann		1	150
Mehrzweckraum (vgl. Aula)	2	60			2	72			siehe Aula	
Nebenraum zur Aula					2	15			1	16
d) Computerraum (s. auch Fach- bzw. Mehrzw.-räume)							1	wird als Fachraum gezählt	d)	
Bücherei / SLZ			Bücherei als SLZ			72	1		1	72
Ganztagsbereich										
Offener Ganztag	insgesamt 240 qm									
Küche	1	keine Angaben	0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			60	1		1	60
e) Speiseraum	1	0,67 qm je Schüler				80	1 - 2	Ziel des Bildungsplans 3 Schichten	60	
f) Gruppenräume OGS					2	72	komplett verschieden je Schule - laut Bildungsplan sollten auch "sonstige Räume" hinzugezählt werden		2	72
"Sonstige Räume"/Aufenthalt individuelle Angebote/ Ruheraum/ ergänzende OGS-Angebote		0,67 qm je Schüler			s. Gruppenräume OGS		Ganztagsplanungen je Schule unterschiedlich. Neben Gruppenräume je 25 Kinder: 1 sonstiger Raum = Bewegungsraum, FR nicht genutzte KR, Ruheräume, Differenzierungsräume, Bücherei		Pro Gruppe (25 SuS) sollte ein weiterer Raum genutzt werden. s. Unterrichtsbereich z. B. Mehrzweckräume	
Ruheraum			keine Angabe zu Anzahl und Größe				siehe Fachraum und sonstige Räume		keine Angabe zu Anzahl und Größe	

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

Verwaltung								
Schulleitungsbüro	keine Angaben			1	20	1		20
Stellvertreterbüro	keine Angaben			1	16			16
Geschäftszimmer/Sekretariat	keine Angaben			1	20	1	Ausnahmen sind bekannt	20
Lehrerzimmer	keine Angaben	keine Angabe zur Größe			58	1		58
g) OGS-Teamraum	keine Angaben							
h) OGS Leitungsbüro	keine Angaben			s. Küchenbereich		1	Arbeitsplatz vorgesehen, z. T. Büros	16
i) Büro für Schulsozialarbeit	keine Angaben	1 Büro		1	16	1	wenn Sozialarbeiter eingestellt	16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station	keine Angaben	keine Angabe zu Anzahl und Größe			30	nein		25
Kopierraum	keine Angaben			1	8	1	überwiegend vorhanden	8
Streitschlichter o. ä.								12
Besprechungsraum	keine Angaben			1	12	wenn im Bestand möglich		20

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

<u>sonstige Räume</u>								
1. Hilfe-Raum	keine Angaben			1	16			1 16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	keine Angaben	in zentraler Lage		1	16	1	Angelegenheit der OGM	1 12
j) Sanitärräume	keine Angaben	je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette				in ausreichender Anzahl vorhanden		In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.
Putzmittelraum	keine Angaben	je Etage 1 Raum				Abstellflächen vorhanden		je Etage 1 Raum
Garderoben	keine Angaben	Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen						Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum
k) Archiv								10
k) Lager-/Abstellräume (orientiert an Dresden)								80
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT
l) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)	keine Angaben	je 12 Klassen eine Einheit				sichergestellt durch Fahrdienstleistungen		

Legende:

- a) Differenzierungsräume:
Die AG Bildungsplanung hat sich dafür ausgesprochen, dass bei Neuplanung der Zuschnitt in Absprache mit der Schule erfolgen soll. Daher wird die Gesamtfläche in qm ausgewiesen.
Als Grundlage dient die Bauleitlinie Köln, die pro 2 Klassen 1 Diff-Raum à 36 qm kalkuliert.
- b) Fachräume in Grundschulen haben eine andere Funktion und Ausstattung als an weiterführenden Schulen. Je nach Profil und pädagogischer Ausrichtung einer Grundschule sollen
2 Fach- /Mehrzweckräume, die frei nutzbar sind, pro Grundschule in Klassenraumgröße zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Aulen an Grundschulen einzurichten, die je nach Bedarf auch als Foren oder Bewegungsräume genutzt werden können.
- d) Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplan
- e) Speiseraum:
Bei der Planung von Neubauten wird eine 100 %-ige Auslastung der OGS angenommen. Z. B. 2-zügige GS = gesamt SuS 224, max. Essen in 3 Schichten, d. h. 75 SuS x 0,8 qm = 60
Im Bildungsplan 2016-2020 wurde festgelegt, dass die Einnahme des Mittagessens in max. 3 Schichten erfolgen soll. Daher können die Speiseräume kleiner als in Köln geplant werden.
- f) OGS-Gruppenräume:
Der Rat der Stadt hat im Juli 2016 beschlossen 1 OGS-Raum pro Zug vorzusehen. Sonstige Räume werden mitgerechnet. Zu den sonstigen Räumen zählen Fach-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, Bücherei und Selbstlernzentrum u. a.
- g) OGS-Teamgespräche können außerhalb der Betreuungszeit in den vorhandenen Gruppenräumen durchgeführt werden.
- h) OGS-Leitungsbüro analog zum Stellvertreterbüro Schulleitung.

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

Grundschule dreizügig										
Unterrichtsbereich	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montag Stiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche
Klassenraum (KR)	12	60 - 70	12	72	12	72	12	50-70	12	65-72
a) Differenzierungsräume (werden als Gesamtfläche ausgewiesen)		15 - 45	6	36	6	36	teilweise eingrichtet	15-45	216	
Lehrmittelraum		40	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	40	vorhanden, aber in den Steckbriefen nicht erfasst		1	40
b) Fach- bzw. Mehrzweckräume (frei nutzbar für MINT, PC, Musik, etc.)			3	87	separater Brennofen- raum	10	teilweise werden nicht besetzte KR entsprechend genutzt		3	72
c) Aula/ Forum		150	multifunktionale Nutzung			150	ca. die Hälfte der Grundschulen haben zumindest einen Mehrzweckraum, der genutzt werden kann		1	150
Mehrzweckraum (vgl. Aula)	2	60			3	72			siehe Aula	
Nebenraum zur Aula					3	15			1	16
d) Computerraum (s. auch Fach- bzw. Mehrzw.-räume)							1	wird als Fachraum gezählt	d)	
Bücherei / SLZ			Bücherei als SLZ			72	1		1	72
Ganztagsbereich										
Offener Ganztag	insgesamt 360 qm									
Küche	1		0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			75	1		1	75
e) Speiseraum	1					120	1 - 2	Ziel des Bildungsplan: 3 Schichten	90	
f) Gruppenräume OGS					3	72	3	60 qm - je Zug 1 OGS Raum - Planung BP	3	72
"Sonstige Räume"/Aufenthalt individuelle Angebote/ Ruheraum/ ergänzende OGS-Angebote				1	s. Gruppenräume OGS		Ganztagsplanungen je Schule unterschiedlich. Neben Gruppenräume je 25 Kinder: 1 sonstiger Raum = Bewegungsraum, FR nicht genutzte KR, Ruheräume, Differenzierungsräume, Bücherei		Pro Gruppe (25 SuS) sollte ein weiterer Raum genutzt werden. s. Unterrichtsbereich z. B. Mehrzweckräume	
Ruheraum			keine Angabe zu Anzahl und Größe				siehe Fachraum und sonstige Räume		keine Angabe zu Anzahl und Größe	

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

<u>Verwaltung</u>								
Schulleitungsbüro	keine Angaben			1	20	1		20
Stellvertreterbüro	keine Angaben			1	16	1	zumindest Arbeitsplatz	16
Geschäftszimmer/Sekretariat	keine Angaben			1	27	1	Ausnahmen sind bekannt	1 20
Lehrerzimmer	keine Angaben	keine Angabe zur Größe			86	1		1 86
g) OGS-Teamraum	keine Angaben					Lehrerzimmer? Besprechungsraum?		
h) OGS Leitungsbüro	keine Angaben			s. Küchenbereich		1	Arbeitsplatz vorgesehen z. T. Büros	16
i) Büro für Schulsozialarbeit	keine Angaben	1 Büro		1	16	1	wenn Sozialarbeiter eingestellt	16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station	keine Angaben	keine Angabe zu Anzahl und Größe			40	nein		37,5
Kopierraum	keine Angaben			1	8	1	überwiegend vorhanden	1 8
Streitschlichter o. ä.								1 12
Besprechungsraum	keine Angaben			1	12	wenn im Bestand möglich		1 20

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

<u>sonstige Räume</u>								
1. Hilfe-Raum	keine Angaben			1	16			1 16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	keine Angaben	in zentraler Lage		1	16	1	Angelegenheit der OGM	1 12
j) Sanitärräume	keine Angaben	je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette					in ausreichender Anzahl vorhanden	In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.
Putzmittelraum	keine Angaben	je Etage 1 Raum					Abstellflächen vorhanden	je Etage 1 Raum
Garderoben	keine Angaben	Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen						Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum
k) Archiv								10
k) Lager-/Abstellräume (orientiert an Dresden)								80
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT
l) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)	keine Angaben	je 12 Klassen eine Einheit					sichergestellt durch Fahrdienstleistungen	

Legende:

- a) Differenzierungsräume:
Die AG Bildungsplanung hat sich dafür ausgesprochen, dass bei Neuplanung der Zuschnitt in Absprache mit der Schule erfolgen soll. Daher wird die Gesamtfläche in qm ausgewiesen.
Als Grundlage dient die Bauleitlinie Köln, die pro 2 Klassen 1 Diff-Raum à 36 qm kalkuliert.
- b) Fachräume in Grundschulen haben eine andere Funktion und Ausstattung als an weiterführenden Schulen. Je nach Profil und pädagogischer Ausrichtung einer Grundschule sollen
2 Fach- /Mehrzweckräume, die frei nutzbar sind, pro Grundschule in Klassenraumgröße zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Aulen an Grundschulen einzurichten, die je nach Bedarf auch als Foren oder Bewegungsräume genutzt werden können.
- d) Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplan
- e) Speiseraum:
Bei der Planung von Neubauten wird eine 100 %-ige Auslastung der OGS angenommen. Z. B. 2-zügige GS = gesamt SuS 224, max. Essen in 3 Schichten, d. h. 75 SuS x 0,8 qm = 60
Im Bildungsplan 2016-2020 wurde festgelegt, dass die Einnahme des Mittagessens in max. 3 Schichten erfolgen soll. Daher können die Speiseräume kleiner als in Köln geplant werden.
- f) OGS-Gruppenräume:
Der Rat der Stadt hat im Juli 2016 beschlossen 1 OGS-Raum pro Zug vorzusehen. Sonstige Räume werden mitgerechnet. Zu den sonstigen Räumen zählen Fach-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, Bücherei und Selbstlernzentrum u. a.
- g) OGS-Teamgespräche können außerhalb der Betreuungszeit in den vorhandenen Gruppenräumen durchgeführt werden.
- h) OGS-Leitungsbüro analog zum Stellvertreterbüro Schulleitung.

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

Grundschule vierzünftig										
Unterrichtsbereich	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montag Stiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche
Klassenraum (KR)	16	60 - 70	16	72	16	72	16	50-70	16	65-72
a) Differenzierungsräume (werden als Gesamtfläche ausgewiesen)		15 - 45	8	36	8	36	teilweise eingrichtet	15-45	288	
Lehrmittelraum		50	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	50	vorhanden, aber in den Steckbriefen nicht erfasst		1	50
b) Fach- bzw. Mehrzweckräume (frei nutzbar für MINT, PC, Musik, etc.)			4	87	separater Brennofen- raum	10	teilweise werden nicht besetzte KR entsprechend genutzt		4	72
c) Aula/ Forum			multifunktionale Nutzung			160	ca. die Hälfte der Grundschulen haben zumindest einen Mehrzweckraum, der genutzt werden kann		1	150
Mehrzweckraum (vgl. Aula)	4	160			4	72			siehe Aula	
Nebenraum zur Aula					4	15			1	16
d) Computerraum (s. auch Fach- bzw. Mehrzw.-räume)							1	wird als Fachraum gezählt	d)	
Bücherei / SLZ			Bücherei als SLZ			72	1		1	72
Ganztagsbereich										
Offener Ganztag	insgesamt 480 qm									
Küche	1		0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			85			1	85
e) Speiseraum	1					160	1 - 2	Ziel des Bildungsplan: 3 Schichten	110	
f) Gruppenräume OGS					4	72	3	60 qm - je Zug 1 OGS Raum - Planung BP	4	72
"Sonstige Räume"/Aufenthalt individuelle Angebote/ Ruheraum/ ergänzende OGS-Angebote					s. Gruppenräume OGS		Ganztagsplanungen je Schule unterschiedlich. Neben Gruppenräume je 25 Kinder: 1 sonstiger Raum = Bewegungsraum, FR nicht genutzte KR, Ruheräume, Differenzierungsräume, Bücherei		Pro Gruppe (25 SuS) sollte ein weiterer Raum genutzt werden. s Unterrichtsbereich z. B. Mehrzweckräume	
Ruheraum			keine Angabe zu Anzahl und Größe				siehe Fachraum und sonstige Räume		keine Angabe zu Anzahl und Größe	

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

Verwaltung								
Schulleitungsbüro	keine Angaben			1	20	1		20
Stellvertreterbüro	keine Angaben			1	16	1	zumindest Arbeitsplatz	16
Geschäftszimmer/Sekretariat	keine Angaben			1	32	1	Ausnahmen sind bekannt	1 20
Lehrerzimmer	keine Angaben	keine Angabe zur Größe			115	1		1 115
g) OGS-Teamraum	keine Angaben					Lehrerzimmer? Besprechungsraum?		
h) OGS Leitungsbüro	keine Angaben			s. Küchenbereich		1	Arbeitsplatz vorgesehen z. T. Büros	16
i) Büro für Schulsozialarbeit	keine Angaben	1 Büro		1	16	1	wenn Sozialarbeiter eingestellt	16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station	keine Angaben	keine Angabe zu Anzahl und Größe			50	nein		50
Kopierraum	keine Angaben			1	8	1	überwiegend vorhanden	1 8
Streitschlichter o. ä.								1 12
Besprechungsraum	keine Angaben			1	12	wenn im Bestand möglich		1 20

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine 2 bis 4-zügige Grundschule**

<u>sonstige Räume</u>									
1. Hilfe-Raum	keine Angaben			1	16			1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)	keine Angaben	in zentraler Lage		1	16	1	Angelegenheit der OGM	1	12
j) Sanitärräume	keine Angaben	je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette					in ausreichender Anzahl vorhanden	In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum	keine Angaben	je Etage 1 Raum					Abstellflächen vorhanden	je Etage 1 Raum	
Garderoben	keine Angaben	Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen						Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in der Nähe oder im Klassenraum	
k) Archiv								10	
k) Lager-/Abstellräume (orientiert an Dresden)								120	
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
l) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)	keine Angaben	je 12 Klassen eine Einheit					sichergestellt durch Fahrdienstleistungen		

Legende:

- a) Differenzierungsräume:
Die AG Bildungsplanung hat sich dafür ausgesprochen, dass bei Neuplanung der Zuschnitt in Absprache mit der Schule erfolgen soll. Daher wird die Gesamtfläche in qm ausgewiesen.
Als Grundlage dient die Bauleitlinie Köln, die pro 2 Klassen 1 Diff-Raum à 36 qm kalkuliert.
- b) Fachräume in Grundschulen haben eine andere Funktion und Ausstattung als an weiterführenden Schulen. Je nach Profil und pädagogischer Ausrichtung einer Grundschule sollen 2 Fach- /Mehrzweckräume, die frei nutzbar sind, pro Grundschule in Klassenraumgröße zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Aulen an Grundschulen einzurichten, die je nach Bedarf auch als Foren oder Bewegungsräume genutzt werden können.
- d) Laptopwagen gem. Medienentwicklungsplan
- e) Speiseraum:
Bei der Planung von Neubauten wird eine 100 %-ige Auslastung der OGS angenommen. Z. B. 2-zügige GS = gesamt SuS 224, max. Essen in 3 Schichten, d. h. 75 SuS x 0,8 qm = 60
Im Bildungsplan 2016-2020 wurde festgelegt, dass die Einnahme des Mittagessens in max. 3 Schichten erfolgen soll. Daher können die Speiseräume kleiner als in Köln geplant werden.
- f) OGS-Gruppenräume:
Der Rat der Stadt hat im Juli 2016 beschlossen 1 OGS-Raum pro Zug vorzusehen. Sonstige Räume werden mitgerechnet. Zu den sonstigen Räumen zählen Fach-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, Bücherei und Selbstlernzentrum u. a.
- g) OGS-Teamgespräche können außerhalb der Betreuungszeit in den vorhandenen Gruppenräumen durchgeführt werden.
- h) OGS-Leitungsbüro analog zum Stellvertreterbüro Schulleitung.
- i) Schulsozialarbeiterbüro analog zum Stellvertreterbüro Schulleitung.
- j) Gesetzliche Vorgaben sind bei Neubauten maßgebend inkl. Barrierefreiheit
- k) Die AG Bildungsplanung empfiehlt Archiv und Lagerräume vorzusehen. Die Größenordnung orientiert sich an der Schulbauleitlinie Dresden.
- l) Sporthallen sind Bestandteil des Oberhausener Sportstättenkonzeptes. Das Sportstättenkonzept wird in der Schulleiterdienstbesprechung behandelt

- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -

Sek I und II jeweils vierzügig										
	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montagstiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Gesamt- fläche
Unterrichtsbereich										
Klassenraum Sek I	24	65	24	72	8 16	72 64	22 - 26	50 - 76	24	65 - 72 = 1560 - 1728
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym)										216
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (1 KR pro Jg. für GesS)										432
Kursraum Sek II	12	50	12		4 4 4	64 56 48	6 - 8		12	50 - 65 = 600 - 780
Lehrmittelraum Sek I	1	60			1	60	1	36 - 44	1	60
Lehrmittelraum Sek II	1	30	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	30			1	30
Fachräume Sek I										
b) Chemie	1	80			1	96	2	58 - 82	1	96
b) NW	4	70			3	72	3 - 6	48 - 75	3	216
Kunst	1	70			1	72	2	62 - 80	1	72
c) Technik	2	70			2	84	1 - 2	62 - 82	2	168
d) Musik	1	70			1	72	1 - 2	62 - 91	1	72
d) Informatik										d)
Fachräume Sek II										
Chemie b)	4	70	keine Angabe zu Anzahl und Größe		3	64	Die Fachräume der Sek. I werden auch von der Sek. II genutzt.		3	192
NW b)	0	70			3	72			3	216
Kunst	1	60			1	56			1	56
Technik c)	0	70			2	84			2	168
Musik	1	60			1	56			1	56
Informatik d)										d)
Aula Sek I	1	240	multifunktionale Nutzung		1	240	1	149 - 597	1	240
Aula Sek II	1	100			1	100	1	100		
Mehrzweckraum Sek I	1	70			1	72	1	72		
Mehrzweckraum Sek II	1	60			1	56	2	83	1	56
Nebenraum zur Aula bzw. Mehrzweckraum									1	16
Bücherei/SLZ Sek I	1	190	Bücherei als SLZ		1	90	1 - 2	75 - 145	1	90
Bücherei/SLZ Sek II	1	100			1	100	gemeinsame Nutzung	1	100	
Ganztagsbereich										
Küche	1		0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			130	Speiseräume, Aula und Keller werden für den Ganztag (Aufenthalt und Spielraum) genutzt			130
Speiseraum	1	60				240				240
Aufenthalt / Spielraum	bei 4 Zügen Gesamtfläche 720 qm					4			72	4

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -**

Verwaltung									
Schulleitungsbüro					1	24	1	keine Angaben	20
Stellvertreterbüro					2	20	1		16
Sekretariat/Geschäftszimmer					1	64	1	1	64
Lehrerzimmer Sek I						185			185
Lehrerzimmer Sek II						77	1 - 2	1	77
Abteilungsleitungsbüro					1	20	3 - 5	3 - 4	16
Stundenplaner									
Ganztagsleitung									16
Büro für Schulsozialarbeit			1 Büro		1	16			16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station						50	keine Angaben		50
Kopierraum					1	8	1	1	8
Schülervertretung					1	12	1	1	12
Streitschlichter o. ä.					1	16	keine Angaben	1	12
Besprechungsraum					1	12	keine Angaben	1	20
sonstige Räume									
1.Hilfe-Raum			eigener Raum		1	20		1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)			in zentraler Lage		1	12		1	12
e) Sanitärräume			je Flur/Etage 1 geschlechter- getrennte Toilette		Zentrale WC-Anlage zzgl. einzelne im Gebäude verteilt			In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum			je Etage 1 Raum		je Etage 1 Raum			je Etage 1 Raum	
Garderoben			Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen					Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen.	
f) Archiv									10
f) Lager									120
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
g) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)			je 12 Klassen eine Einheit						
Legende:									
<p>a) Bei künftigen Neubauten erfolgt der Zuschritt der Räumlichkeiten in Absprache mit der jeweiligen Schule. Daher sind in der Tabelle die Gesamtflächen in qm ausgewiesen. (0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym sowie 1 KR pro Jg. für GesS)</p> <p>b) Sammlungsräume für NW-Räume müssen vorgehalten werden.</p> <p>c) Dieser Fachunterricht findet an Gesamt- und Realschulen noch statt; an Gymnasien nicht.</p> <p>d) Laptopwagen gemäß Medienentwicklungsplan</p> <p>e) Gesetzliche Vorgaben sind bei Neubauten maßgebend inkl. Barrierefreiheit</p> <p>f) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Archiv und Lagerräume vorzusehen. Die Größenordnung orientiert sich an der Schulbauleitlinie Dresden.</p> <p>g) Sporthallen sind Bestandteil des Oberhausener Sportstättenkonzeptes. Das Sportstättenkonzept wird in der Schulleiterdienstbesprechung behandelt</p>									

- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -

	Sek I und II jeweils fünfzügig										
	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montagstiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Gesamt- fläche	
Unterrichtsbereich											
Klassenraum Sek I	30	60 - 70	30	72	10 20	72 64	29 - 33	50 - 76	30	65 - 72 = 1950 - 2160	
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym)										216	
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (1 KR pro Jg. für GesS)										432	
Kursraum Sek II	15		15		5 5 5	64 56 48	6 - 10		15	50 - 65 = 750 - 975	
Lehrmittelraum Sek I	1				1	80			1	80	
Lehrmittelraum Sek II	1	60/30	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	30	1	36 - 44	1	30	
Fachräume_Sek I											
b) Chemie	2				2	96	2 - 3	65 - 90	2	192	
b) NW	4				3	72	3 - 7	48 - 75	3	216	
Kunst	2				2	72	2	62 - 80	2	144	
c) Technik	2				2	84	1 - 2	62 - 82	2	168	
Musik	2				1	72	1 - 2	62 - 91	1	72	
d) Informatik										d)	
Fachräume_Sek II											
Chemie b)	5		keine Angabe zu Anzahl und Größe		4	64	Die Fachräume der Sek. I werden auch von der Sek. II genutzt.		4	256	
NW b)	0			0	0	0					
Kunst	1			1	56	1		56			
Technik c)	0			0	0	0		0			
Musik	1			1	56	1		56			
Informatik d)									d)		
Aula Sek I	1	150	multifunktionale Nutzung		1	300	1	79	1	300	
Aula Sek II	1			1	125	1	125				
Mehrzweckraum Sek I	1			1	72	1	72				
Mehrzweckraum Sek II	2			2	56	1	153 - 294	2	112		
Nebenraum zur Aula bzw. Mehrzweckraum									1	16	
Bücherei/SLZ Sek I	1		Bücherei als SLZ		1	210	1 gemeinsame Nutzung	59 - 76	1	210	
Bücherei/SLZ Sek II	1			1	100	1			100		
Ganztagsbereich											
Küche	1		0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			145	Speiseräume, Aula und Keller werden für den Ganztag (Aufenthalt und Spielraum) genutzt			145	
Speiseraum	1	60				300					300
Aufenthalt / Spielraum	bei 5 Zügen Gesamtfläche 900 qm					5		72			5

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -**

Verwaltung									
Schulleitungsbüro					1	24	1	keine Angaben	20
Stellvertreterbüro					2	20	1		16
Sekretariat/Geschäftszimmer					1	64	1		64
Lehrerzimmer Sek I						230			230
Lehrerzimmer Sek II						96	1 - 2	1	96
Abteilungsleitungsbüro					1	20	3 - 5	3 - 4	16
Stundenplaner									
Ganztagsleitung									16
Büro für Schulsozialarbeit			1 Büro		1	16			16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station						60	keine Angaben		62,5
Kopierraum					2	8	1	2	8
Schülervertretung					1	12	1	1	12
Streitschlichter o. ä.					1	16	keine Angaben	1	12
Besprechungsraum					2	12	keine Angaben	2	20
sonstige Räume									
1.Hilfe-Raum			eigener Raum		1	20		1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)			in zentraler Lage		1	12		1	12
e) Sanitärräume			je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette		Zentrale WC-Anlage zzgl. einzelne im Gebäude verteilt			In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum			je Etage 1 Raum		je Etage 1 Raum			je Etage 1 Raum	
Garderoben			Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen					Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen.	
f) Archiv									10
f) Lager									120
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
g) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)			je 12 Klassen eine Einheit						
Legende:									
<p>a) Bei künftigen Neubauten erfolgt der Zuschritt der Räumlichkeiten in Absprache mit der jeweiligen Schule. Daher sind in der Tabelle die Gesamtflächen in qm ausgewiesen. (0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym sowie 1 KR pro Jg. für GesS)</p> <p>b) Sammlungsräume für NW-Räume müssen vorgehalten werden.</p> <p>c) Dieser Fachunterricht findet an Gesamt- und Realschulen noch statt; an Gymnasien nicht.</p> <p>d) Laptopwagen gemäß Medienentwicklungsplan</p> <p>e) Gesetzliche Vorgaben sind bei Neubauten maßgebend inkl. Barrierefreiheit</p> <p>f) Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Archiv und Lagerräume vorzusehen. Die Größenordnung orientiert sich an der Schulbauleitlinie Dresden.</p> <p>g) Sporthallen sind Bestandteil des Oberhausener Sportstättenkonzeptes. Das Sportstättenkonzept wird in der Schulleiterdienstbesprechung behandelt</p>									

- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -

	Sek I und II jeweils sechszügig									
	Musterraumprogramm des Landes (alt)		Montagstiftung		Bauleitlinie Köln		IST-Stand		Empfehlungen AG Bildungsplanung	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Gesamt- fläche
Unterrichtsbereich										
Klassenraum Sek I	36		36	72	12 24	72 64	29 - 44	50 - 76	36	65 - 72 = 2340 - 2592
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym)										216
a) Kurs-/Diff.-raum Sek I (1 KR pro Jg. für GesS)										432
Kursraum Sek II	18		18		6 6 6	64 56 48	6 - 12		18	50 - 65 = 900 - 1170
Lehrmittelraum Sek I	1				1	80			1	80
Lehrmittelraum Sek II	1	60/30	keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	35	1	36 - 44	1	35
Fachräume_Sek I										
b) Chemie	2				2	96	4	50 - 71	2	192
b) NW	5				4	72	6	50 - 77	4	288
Kunst	2				2	72	2	70 - 85	2	144
c) Technik	2				2	84	3 - 5	62 - 88	2	168
Musik	2				2	72	3	62 - 72	2	144
d) Informatik										d)
Fachräume_Sek II										
Chemie b)	6				5	64			5	320
NW b)	0				0	0			0	0
Kunst	1		keine Angabe zu Anzahl und Größe		1	56	Die Fachräume der Sek. I werden auch von der Sek. II genutzt.		1	56
Technik c)	0				0	0			0	0
Musik	1				1	56			1	56
Informatik d)										d)
Aula Sek I	1				1	360	1 - 2	263 - 354	1	360
Aula Sek II	1	150	multifunktionale Nutzung		1	150			1	150
Mehrzweckraum Sek I	2				2	72			2	144
Mehrzweckraum Sek II	2				2	56	1 - 4	77 - 90	2	112
Nebenraum zur Aula bzw. Mehrzweckraum									1	16
Bücherei/SLZ Sek I	1				1	260			1	260
Bücherei/SLZ Sek II	1		Bücherei als SLZ		1	110	1 gemeinsame Nutzung	50 - 245	1	110
Ganztagsbereich										
Küche	1		0,67 qm je Schüler Räume als Einheit, ebenerdig und von außen zugänglich			160	Speiseräume, Aula und Keller werden für den Ganztag (Aufenthalt und Spielraum) genutzt			160
Speiseraum	1	60				360				360
Aufenthalt / Spielraum	bei 6 Zügen Gesamtfläche 1080 qm				6	72			6	432

**- Schulbauleitlinien -
Raumprogramm für eine Schule Sek I und Sek II
- 4 bis 6 Züge -**

Verwaltung									
Schulleitungsbüro					1	24	1	keine Angaben	20
Stellvertreterbüro					2	20	1		16
Sekretariat/Geschäftszimmer					1	72	1		64
Lehrerzimmer Sek I						280			280
Lehrerzimmer Sek II						115	1 - 2	1	115
Abteilungsleitungsbüro					1	20	3 - 5	3 - 4	16
Stundenplaner									
Ganztagsleitung									16
Büro für Schulsozialarbeit			1 Büro		1	16			16
multifunktionale Lehrerbibliothek/-station						70	keine Angaben		75
Kopierraum					2	8	1	2	8
Schülervertretung					1	12	1	1	12
Streitschlichter o. ä.					1	16	keine Angaben	1	12
Besprechungsraum					2	12	keine Angaben	2	20
sonstige Räume									
1.Hilfe-Raum			eigener Raum		1	20		1	16
Hausmeisterloge (nur Aufenthalt)			in zentraler Lage		1	12		1	12
e) Sanitärräume			je Flur/Etage 1 geschlechter-getrennte Toilette		Zentrale WC-Anlage zzgl. einzelne im Gebäude verteilt			In ausreichender Anzahl lt. gesetzlicher Vorgaben. Bei Bedarf dezentral und barrierefrei ermöglichen.	
Putzmittelraum			je Etage 1 Raum		je Etage 1 Raum			je Etage 1 Raum	
Garderoben			Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen					Garderoben werden auf Fluren mit Brandabschnitten angeboten. Spinde bzw. Eigentumsfächer in Nähe oder in Unterrichtsräumen.	
f) Archiv									10
f) Lager									120
Serverraum								in Abstimmung mit FB 1-0-60/ SIT	
g) Sporthalle je angefangene 10 Klassen eine Einheit (15 x 27 m)			je 12 Klassen eine Einheit						

Legende:

- Bei künftigen Neubauten erfolgt der Zuschnitt der Räumlichkeiten in Absprache mit der jeweiligen Schule. Daher sind in der Tabelle die Gesamtflächen in qm ausgewiesen.
(0,5 KR pro Jg. für RS u. Gym sowie 1 KR pro Jg. für GesS)
- Sammlungsräume für NW-Räume müssen vorgehalten werden.
- Dieser Fachunterricht findet an Gesamt- und Realschulen noch statt; an Gymnasien nicht.
- Laptopwagen gemäß Medienentwicklungsplan
- Gesetzliche Vorgaben sind bei Neubauten maßgebend inkl. Barrierefreiheit
- Die AG Bildungsplanung empfiehlt, Archiv und Lagerräume vorzusehen. Die Größenordnung orientiert sich an der Schulbauleitlinie Dresden.
- Sporthallen sind Bestandteil des Oberhausener Sportstättenkonzeptes. Das Sportstättenkonzept wird in der Schulleiterdienstbesprechung behandelt